

Arbeitsmaterial zu Abschnitt 1.12

Die Umwelterklärung: was das Haus öffentlich unterschreibt

Die Umwelterklärung eines schlechten Jahres freigeben: die Regel vor dem Ergebnis, das Vorwort zuletzt.

Leitfrage Wenn Ihr Haus ein schlechtes Jahr hinter sich hat: Steht dieses Jahr in dem Bericht, den Sie veröffentlichen, mit seiner Zahl und seiner Ursache? Oder entscheidet bei Ihnen das Ergebnis darüber, was berichtet wird?

Dieses Blatt gibt den Werkzeugteil des Abschnitts in bearbeitbarer Form wieder: die Fragen in ihrer Reihenfolge, den Hinweis, was verlangt ist, von wem es verlangt ist und was nur Methode ist, und die Zahlen der Modellrechnung zum Ersetzen durch die eigenen. Die Begründung jedes Schritts steht im Buch. Das Blatt ersetzt weder die Norm noch eine Beratung im Einzelfall.

Das Werkzeug des Abschnitts

Tabelle 2 — Wer an der Erklärung mitwirkt

Wer	Was er zur Erklärung beiträgt	Was er nicht entscheidet
Die Eigentümerin	Umweltpolitik, Vorwort, die Regel für schlechte Jahre	ob die Kennzahlen des Jahres erscheinen
Direktor und Umweltmanagementbeauftragte	Entwurf, Daten, Erläuterung der Ursachen und Maßnahmen	was als verlässlich gilt
Der Umweltgutachter	prüft, benennt strittige Punkte, validiert, unterschreibt seine eigene Erklärung	den Wortlaut; er schreibt die Erklärung nicht
Die zuständige Stelle	erhält die validierte Erklärung; das Register weist den Weg zu ihr	den Inhalt; sie validiert nicht

Praktische Anwendung: die Umwelterklärung eines schlechten Jahres in sieben Schritten freigeben

- 1. Die Regel vor dem Ergebnis festlegen.** Schriftlich beschließen, dass der Inhalt der Erklärung nicht vom Ergebnis des Jahres abhängt.
- 2. Die Reihe prüfen.** Stehen für jeden Kernindikator Jahresmenge, Referenzwert und Verhältnis für mindestens drei Jahre nebeneinander?
- 3. Die Abweichung benennen.** Zu jeder Zahl, die deutlich schlechter ist als im Vorjahr: Ursache, Zeitraum, Menge.
- 4. Die Maßnahme dazuschreiben.** Was ist seit der Entdeckung anders, wer ist verantwortlich, seit wann?
- 5. Zusätze belegen.** Für jede zusätzliche Angabe, auch für Kosten und bereinigte Werte, den Beleg bereitlegen. Schätzungen als Schätzung bezeichnen.
- 6. Den Entwurf rechtzeitig übergeben.** Der Umweltgutachter erhält ihn vor seinem Besuch. Was sein Bericht beanstandet, ändern Sie im Text.
- 7. Das Vorwort zuletzt schreiben.** Lesen Sie zuerst die Zahlen. Schreiben Sie dann, was Sie öffentlich vertreten.

Prüf-Checkliste

Frage	Ja	Nein	Nachweis / Bemerkung
Haben wir vor dem Jahresabschluss festgelegt, dass auch ein schlechtes Jahr vollständig berichtet wird?			
Zeigt unsere Erklärung die Kernindikatoren für mindestens drei Jahre nebeneinander?			
Stehen die tatsächlichen Werte in der Erklärung, und bereinigte Werte nur daneben?			
Ist jede Auslassung eines Kernindikators mit der Bewertung der Umweltaspekte begründet?			
Verwenden wir denselben Referenzwert wie in den Vorjahren?			
Können wir jede zusätzliche Angabe der Erklärung belegen?			
Ist die Erklärung binnen eines Monats nach der Verlängerung öffentlich zugänglich, und weiß die zuständige Stelle, wo?			
Stimmen Prospekt und Website mit der letzten validierten Erklärung überein?			

Häufige Fehler

Die Erklärung dem Verkauf überlassen. Dort gilt die Regel des Prospekts.

«Nicht aussagekräftig» für «nicht relevant» ausgeben. Der Umweltgutachter kennt die Bewertung der Umweltaspekte.

Einen Mittelwert statt der Reihe zeigen. Der Vergleich von Jahr zu Jahr ist verlangt.

Die bereinigte Zahl allein drucken. Berichtet wird der tatsächliche Verbrauch.

Den Referenzwert im schlechten Jahr wechseln. Dann sind die Vorjahre neu zu berechnen und der Wechsel zu erläutern.

Die Zahlen nur einmal im Jahr lesen. Ein Leck wird dann vier Monate alt.

Modellrechnung

Modellannahme, kein belegter Branchenwert

Posten	Betrag	Anmerkung	Eigener Wert
Wasserverlust durch das Leck, 2.196 m ³ zu € 4,75	€ 10.431	Wasser und Abwasser; 18 m ³ je Tag über 122 Tage	
Wärme für das nachgespeiste Wasser, 46.000 kWh zu € 0,11	€ 5.060	Erwärmung von 2.196 m ³ um 18 Kelvin	
Reparatur der Leitung	€ 6.400	einmalig	
Kosten des Lecks zusammen	€ 21.891	so in der Erklärung genannt und belegt	
Zähler an der Nachspeisung	€ 1.900	einmalig; tägliche Ablesung seit Oktober	

Was verlangt ist und was nur Methode ist

Tabelle 4 — Was verlangt ist, und was nur Methode ist

Verlangt (Verordnung)	Was es im Hotel belegt	Nur Handbuch oder Methode
Aktualisierte Erklärung mit mindestens den Punkten e bis h, validiert (Art. 6 Abs. 2; Anhang IV B)	Maßnahmen, Kennzahlen, Rechtsangaben, Bestätigung des Gutachters mit Datum	Vorwort der obersten Leitung; zusätzliche Bilder
Kernindikatoren mit Jahresmenge, Referenzwert und Verhältnis, über mindestens drei Jahre (Anhang IV C)	Wasser und Energie je Übernachtung, drei Jahre nebeneinander	grafische Darstellung der Entwicklung
Klare und begründete Erklärung, wenn ein Kernindikator fehlt (Anhang IV C.2 a)	schriftliche Begründung aus der Bewertung der Umweltaspekte	Vermerk, wer die Auslassung entschieden hat
Validierung in Abständen von höchstens zwölf Monaten (Art. 19 Abs. 2)	Termin mit dem Umweltgutachter; Entwurf vor dem Besuch	die Form des Prüfvermerks; Bericht im Dialog mit dem Haus
Öffentlicher Zugang binnen eines Monats nach Registrierung oder Verlängerung (Art. 6 Abs. 3; Anhang IV E)	Angabe im Formular nach Anhang VI; Erklärung abrufbar	gedruckte Exemplare an der Rezeption

Der Rahmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Tabelle 5 — DACH-Anker: wo die Erklärung steht und wer sie erhält

Ebene	Deutschland	Österreich	Schweiz
Veröffentlichung der Erklärung	Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung; keine eigene Frist im Umweltauditgesetz, seit 21. Oktober 2026 aber frei zugänglich und einfach auffindbar zu veröffentlichen (§ 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UAG)	§ 18 UMG: drei Monate nach Eingang der Eintragsverständigung; für EMAS gilt zusätzlich die Monatsfrist des Art. 6 Abs. 3	im beschriebenen Schweizer Fall keine nach dem EMAS-Verfahren validierte Erklärung; eine Validierung kann der Erstregistrierung über einen Mitgliedstaat vorausgehen, berechtigt aber allein weder zum Logo noch zur Behauptung einer Registrierung (Abschnitt 1.5)
Wer von der Veröffentlichung erfährt	nach Angabe des deutschen Umweltbundesamts weist das Register die Erklärung oder ihre Bezugsquelle aus	nach § 18 UMG die zuständige Stelle; die Erklärung geht an die Umweltbehörden	entfällt
Register	bei den Kammern; Einsicht für jeden (§ 32 UAG)	EMAS-Register, öffentlich zugänglich (§ 15 Abs. 3 UMG)	kein nationales Register
Nachhaltigkeitsbericht	Erklärung als mögliche Quelle (Nutzerhandbuch)	wie Deutschland	keine validierte Erklärung als Quelle

Stand der Tabelle: 5. Oktober 2026. Die laufende Fassung aller DACH-Anker des Bandes, mit der geltenden Angabe und der Quelle jeder Änderung, führt die Plattform in der Datei «Band7a_Rechtsanker_DACH_laufend».

Quelle: Francesco Dore, Das Steuer und die Lupe, Band 7a — EMAS: Das Haus im Register, Abschnitt 1.12. Edizioni Effedore 2026. © 2026 Francesco Dore. Zur Verwendung im eigenen Betrieb frei bearbeitbar. buecher.effedore.com